

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Steinhoff Gerüstbau und
Montagedienst GmbH
Blankenburger Str. 23
13089 Berlin

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-290
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 37 / 227 / 21417 29876 Frau Griese 4409 04.06.2013
 V08.216

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Die nachstehende Bescheinigung wird aufgrund des Antrags vom 29.05.2013 zur Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen erteilt.

Sie beinhaltet ausschließlich den aktuellen Sachstand der steuerlichen Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung unter Berücksichtigung des Verhaltens des Antragstellers in der Vergangenheit.

Name, Vorname / Firma	
Steinhoff Gerüstbau und Montagedienst GmbH	
Geburtstag / Gründungsdatum	Rechtsform
01.01.04	GmbH
Wohnort / Firmensitz (mit PLZ, Straße, Hausnummer)	
13089 Berlin, Blankenburger Str. 23	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1.

Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller seit dem 01.01.2004 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer

Sprechzeiten allgemein
 Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
 Donnerstag 11 - 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Dienstgebäude
 Magdalenenstr. 25
 10365 Berlin

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Kreditinstitut Postbank Berlin
Konto-Nr. 691555100
Bankleitzahl 10010010
IBANummer DE09100100100691555100

BICode PBNKDEFF

Internet
E-Mail
Telefax

Berliner Sparkasse
 6600046463
 10050000
 DE94100500006600046463

BELADEBE

www.berlin.de/sen/finanzen
 poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de
 (030) 9024 29 900

- Lohnsteuer (Arbeitgeber)
- Gewerbesteuer

2.
Zurzeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände.

3.
Es sind keine Steuerbeträge gestundet.

4.
Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:
• immer pünktlich

5.
Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten
Steuererklärungspflicht

- immer pünktlich erfüllt

6.
Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen rechtskräftig festgesetzt worden:

nein


Dellheim

